

Vorlage Nr. 12/2023		
für die Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 1

Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für den Abschnitt „Bildung und Teilhabe“ der Abteilung „Ergänzende soziale Leistungen“ des Sozialamtes

A Problem

Der Abschnitt „Bildung und Teilhabe“ der Abteilung „Ergänzende soziale Leistungen“ des Sozialamtes ist zur Bearbeitung der Anträge auf Bildungs- und Teilhabeleistungen mit 2,5 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ausgestattet.

Durch eine hohe Arbeitsbelastung, die zu einem hohen Krankenstand geführt hat, und eine hohe Fluktuation in der Stellenbesetzung, haben sich immense Bearbeitungsrückstände aufgebaut. Zum Schulhalbjahreswechsel in den Schulen kommt eine weitere Antragsflut auf den Abschnitt zu, der zu weiteren Bearbeitungsrückständen führt.

Im Einzelnen wird inhaltlich auf die als Anlage beigefügte Vorlage Nr. V-S 1/2023 für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung am 08.02.2023 verwiesen.

Das Sozialamt beantragt eine personelle Aufstockung im Umfang von 2,0 Stellen.

B Lösung

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für den Abschnitt „Bildung und Teilhabe“ der Abteilung „Ergänzende soziale Leistungen“ des Sozialamtes (Stadtangestellte, Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), entsprechend der vorhandenen Sachbearbeiter:innenstellen).

Zum Haushalt 2024/2025 wird ein entsprechender Stellenplanantrag gestellt.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Auf Grundlage der Personalaufwände 2022 entstehen zusätzliche Personalkosten in Höhe von ca. 112.000 € brutto/Jahr (2,0 VZÄ Stadtangestellte:r, Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA)). Die Finanzierung erfolgt aus zentral veranschlagten Personalkosten, soweit eine Finanzierung aus dem Personalkostenbudget des Sozialamtes bzw. im zuständigen Ausschussbereich nicht möglich ist.

Die Besetzung der anerkannten Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung/ Abstimmung

Die Magistratskanzlei wurde beteiligt.

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung wird in seiner Sitzung am 08.02.2023 beteiligt.

Im Rahmen der Besetzung der anerkannten Bedarfe sind die Mitbestimmungsgremien zu beteiligen.

F Öffentlichkeitsarbeit/ Veröffentlichung nach dem BremIFG

Keine. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG ist sichergestellt.

G Beschlussvorschlag

Der Personal- und Organisationsausschuss beschließt, vorbehaltlich der Zustimmung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung, die Anerkennung von 2,0 unbefristeten überplanmäßigen Bedarfen für den Abschnitt „Bildung und Teilhabe“ der Abteilung „Ergänzende soziale Leistungen“ des Sozialamtes (Stadtangestellte, Entgeltgruppe 6 TVöD (Entgeltordnung/VKA), entsprechend der vorhandenen Sachbearbeiter:innenstellen)

Zum Haushalt 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage Nr. V-S 1/2023 für den Ausschuss für Arbeit, Soziales, Seniorinnen und Senioren, Migrantinnen und Migranten und Menschen mit Behinderung.